



GEMEINDE NIEDERNBERG

## BESCHLUSSVORLAGE

123/2024/2

Federführung:	Bauamt	Datum:	27.09.2024
Bearbeiter:	Maike Jakob	EAPL:	1401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Umweltausschuss	15.10.2024	öffentlich

### **Parkregelungen, Verkehrsregelungen, weitere Zielrichtung - Unterfeld und Nordwestlicher Ortsrand, Tempo-30-Zone**

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt alle Möglichkeiten für Parkstände in der Bayernstraße im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen auszunutzen.

#### **Sachverhalt:**

Im Bereich der Tempo-30-Zone wurde prinzipiell gleich vorgegangen wie im Bereich des verkehrsberuhigten Bereichs. Unterschied sind hier die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Ein Parken auf Gehwegen ist in diesem Bereich nicht erlaubt. In Teilbereichen ist innerhalb der Tempo-30-Zone ein abgesenkter Bordstein vorhanden. Dort beginnt der Gehweg mit den Pflastersteinen. Im Heckenweg wurde auf den früheren Parkbuchten ebenfalls eine Markierung vorgenommen, so dass hier auch geparkt werden kann.

In der Bayernstraße (Straßenbreite ca. 7,50 Meter) ist auf der östlichen Straßenseite ein Gehweg mit einer Breite von ca. 80 cm vorhanden, dieser ist für Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle, etc. zu schmal. Bei Anordnung von Parkständen (Angebotsparken) auf der westlichen Seite wäre die gepflasterte Fläche, welche in diesem Bereich als Gehweg zählt, nicht mehr durch Fußgänger nutzbar, diese müssten auf den gegenüberliegenden schmalen Gehweg oder die Straße ausweichen.

Im Sachsenring (Straßenbreite ca. 6,50 Meter) ist eine gepflasterte Fläche, welche in diesem Bereich als Gehweg zählt, vorhanden. Bei einem Angebotsparken in diesem Bereich müssten die Fußgänger zwingend die Straße nutzen, obwohl Fußgänger außerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs den Gehweg zu nutzen haben. Aufgrund dessen ist eine Parkplatzausweisung hier nicht möglich.

**Abstimmungsergebnis:**

JA:

Nein:

---